

Satzungsänderungen zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 31.03.2022

1. Arten der Mitgliedschaften § 6 Nr. 4:

Es wird folgender Schlusssatz in § 6 Nr. 4 neu eingefügt:

„Ebenfalls von der Beitragspflicht befreit sind Mitglieder mit einer Fußballschiedsrichterlizenz.“

Begründung: Wegen fälliger Strafzahlungen an den Verband bei zu wenig eigenen Schiedsrichter, soll hier ein Anreiz gemacht werden.

2. Erwerb der Mitgliedschaft § 7 Nr. 2:

Es wird folgender Schlusssatz in § 7 Nr. 2 neu eingefügt:

„Die Mitgliedschaft nach der Aufnahme beträgt mindestens ein Jahr“

Begründung: Um die Mitgliedsverwaltung zu entlasten, soll eine Mindestdauer der Mitgliedschaft für Neumitglieder eingeführt werden.

3. Vereinsvorstand § 14 Nr. 2:

Nach § 14 Nr. 2 Satz 2: „Vorstand nach § 26 BGB sind mit Alleinvertretungsberechtigung die drei Vorsitzenden.“ wird folgender Satz neu eingefügt:

„Die Einzelvertretungsberechtigung der Vorsitzenden ist beschränkt auf Rechtsgeschäfte mit Dritten bis 300 Euro. Bei Rechtsgeschäften über 300 Euro hinaus, müssen mindestens zwei Vorsitzende zustimmen.“

Begründung: Auf Wunsch der Vorsitzenden soll die Änderung erfolgen, damit bei größeren Rechtsgeschäften mehrere Personen beteiligt werden.

4. Vermögensanfall § 21 Nr.1

In § 21 Nr. 1 wird das unterstrichene Wort neu eingefügt:

„Im Falle einer Fusion mit einem anderen steuerbegünstigten Verein“

Begründung: Einfügung des unterstrichenen Wortes auf Vorschlag des Finanzamtes.